

Gemeinderatssitzung 24.09.2013, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 30.07.2013 beschlossen.

1. Bauausschusssitzung vom 21.08.2013, Behandlung der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Punkte:
 - a) Bebaubarkeit der Grundstücke Fl.Nrn. 277 und 278, Gemarkung Simmelsdorf; Antrag O. T., Simmelsdorf
 - b) Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 58/4, 58/5, ggf. 58/6, Gemarkung Diepoltsdorf, mit Garagen; Anfrage G. S., Simmelsdorf
 - c) Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 18/3 Gemarkung Utzmannsbach; Antragsteller: R. B., T. V.-B., Kirchensittenbach
 - d) Verkehrsregelung Einmündung Sankt-Martin-Straße/Kaltenhofstraße
 - e) Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 916/27, Gemarkung Oberndorf; Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Antragsteller M. und M. L., Schwaig
2. Gründung einer Bürger- Energiegenossenschaft im Landkreis Nürnberger Land, Beitritt der Gemeinde Simmelsdorf zur Energie-Projektagentur Nürnberger Land; Beratung, ggf. Beschlussfassung
3. Errichtung von 3 Holzhütten und Parkplätzen sowie einer Sportgeräte-Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 462, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: Bogengilde zu St. Helena e.V.
4. Entwässerung Grundstück Am Hohen Anger 3, Fl.Nr. 162, Gemarkung Hüttenbach; Neuanschluss der Entwässerungsanlage, Antragsteller: L. B., Gräfenberg
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Sein Gruß galt weiterhin den zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

- 120 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2013, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2013, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 121 Gegenstand: Bauausschusssitzung vom 21.08.2013, Behandlung der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Punkte:

- a) Bebaubarkeit der Grundstücke Fl.Nrn. 277 und 278, Gemarkung Simmelsdorf; Antrag O. T., Simmelsdorf

Der Gemeinderat beschloss, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss vorgeschlagen, Beratungsgegenstand 113 der Sitzung vom 21.08.2013, der Bauvoranfrage das Einvernehmen nicht zu erteilen, da die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke im Außenbereich liegen und die Erschließung nicht gesichert ist.

Abstimmung: einstimmig

- b) Bebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 58/4, 58/5, ggf. 58/6, Gemarkung Diepoltsdorf, mit Garagen; Anfrage: G. S., Simmelsdorf

Der Gemeinderat teilte hierzu die Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 114 der Sitzung vom 21.08.2013. Insoweit wurde beschlossen, der beabsichtigten Bebauung im historischen Ortskern von Diepoltsdorf, wie vorgelegt, nicht zuzustimmen, da sie sich nicht in die umgebende Bebauung einfügt. Vorstellbar wären nach Ansicht des Gemeinderates Carports in offener Bauweise (z.B. Carporthof) bzw., wie bereits vorhanden, befestigte Stellplätze.

Abstimmung: einstimmig

- c) Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 18/3, Gemarkung Utzmannsbach; Antragsteller: R. B., T. V.-B., Kirchensittenbach

Der Gemeinderat beschloss, wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vorgeschlagen, Beratungsgegenstand 116 der Sitzung vom 21.08.2013, dem Bauvorhaben grundsätzlich das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Dabei ist zu beachten, dass eine Bebauung jedoch erst nach Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Utzmannsbach - Judenhof erfolgen kann.

Abstimmung: einstimmig

d) Verkehrsregelung Einmündung St. Martin-Straße/Kaltenhofstraße

Nach ausführlicher Diskussion schloss sich der Gemeinderat der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 118 der Sitzung vom 21.08.2013, mehrheitlich in dieser Angelegenheit an. Dies bedeutet, dass nunmehr die St. Martin-Straße in diesem Bereich Vorfahrtsstraße ist, während Fahrzeuge aus der Kaltenhofstraße Vorfahrt zu gewähren haben. Die entsprechende Beschilderung ist, wie in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses besprochen, durch den gemeindlichen Bauhof vorzunehmen.

Abstimmung: 12:5

e) Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 916/27, Gemarkung Oberndorf; Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Antragsteller M. und M. L., Schwaig

Der Gemeinderat beschloss hierzu, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses in Beratungsgegenstand 119 a der Sitzung vom 21.08.2013 festgelegt, zu verfahren. Dies bedeutet, dass einer entsprechenden isolierten Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften zugestimmt wird und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt wird. Diese Zustimmung findet auch für alle weiteren betroffenen Bauwerber in diesem Bereich des Baugebietes Weinleite III Anwendung.

Abstimmung: einstimmig

122 Gegenstand: Gründung einer Bürger- Energiegenossenschaft im Landkreis Nürnberger Land, Beitritt der Gemeinde Simmelsdorf zur Energie-Projektagentur Nürnberger Land; Beratung ggf. Beschlussfassung

Es ist beabsichtigt, im Landkreis Nürnberger Land eine Bürger-Energiegenossenschaft zu gründen. Das von Seiten des Landkreises Nürnberger Land erarbeitete Konzept sieht zur Umsetzung dieser Bürger- Energiegenossenschaft drei Säulen vor. Die erste Säule bildet die Projektagentur, in der u. a. die Kommunen Mitglied werden sollen und ihre Aufgabe finden. Die zweite Säule bildet die Bürger-Energiegenossenschaft, die vorwiegend in der Öffentlichkeit erscheinen wird. Als dritte Stufe ist vorgesehen, einzelne Projektgesellschaften zu gründen. Abhandlungen hierzu hat der Leiter der Kreisentwicklung beim Landratsamt Nürnberger Land den Gemeinden mit E-Mails vom 02.08.2013 sowie 18.09.2013 zur Verfügung gestellt. Diese E-Mails lagen in der Gesamtheit den Gemeinderatsmitgliedern vor.

In der sich anschließenden Diskussion vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass im Moment ein Beitritt zu dieser Energiegenossenschaft keinen Sinn macht und somit keine Notwendigkeit hierzu gesehen wird.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Errichtung von Windkraftträdern im Gemeindegebiet ausgesprochen hat. Sollte er der Projektagentur beitreten, wäre nicht auszuschließen, dass die Gemeinde in einen Interessenkonflikt kommen könnte. Dies wäre dann der Fall, wenn eine Projektgesellschaft die Errichtung von Windkraftanlagen im oder in der Nähe des Gemeindegebietes beabsichtigt. Weiterhin kann von Seiten des Gemeinderates nicht nachvollzogen werden, warum alle Gemeinden unabhängig von Ihrer Einwohnerzahl und Größe den gleichen Betrag einzahlen sollen.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, der Energie-Projektagentur Nürnberger Land im Rahmen der Errichtung einer Bürger- Energiegenossenschaft im Nürnberger Land aus den dargelegten Gründen im Moment nicht beizutreten.

Abstimmung: einstimmig

- 123 Gegenstand: Errichtung von drei Holzhütten und Parkplätzen sowie einer Sportgeräte-Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 462, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: Bogengilde zu Sankt Helena e.V.

Mit Schreiben vom 24.08.2013 hat die Bogengilde zu Sankt Helena e. V. mitgeteilt, dass der Pachtvertrag für die Bogenwiese und die Lagerhalle gekündigt wurde und das Gelände im Urzustand wie bei Pachtbeginn hinterlassen werden muss. Um den Schießbetrieb weiter führen zu können, plant die Bogengilde folgende Baumaßnahme:

Die Überdachung neben der jetzigen Lagerhalle, von der Bogengilde errichtet, soll auf dem vereinseigenen Gelände, Fl.-Nr. 462, Gemarkung Großengsee, zu einer geschlossenen Lagerhalle für Sportgeräte, Scheiben, Rasenmäher usw. ergänzt werden. Ebenfalls sollen die drei Holzhütten auf einer westlichen Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 462, Gemarkung Großengsee, wieder aufgestellt werden. Dort sollen auch Parkplätze ausgewiesen werden.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dieser Bauvoranfrage zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 124 Gegenstand: Entwässerung Grundstück Am Hohen Anger 3, Fl.-Nr. 162, Gemarkung Hüttenbach; Neuanschluss der Entwässerungsanlage, Antragsteller: L. B., Gräfenberg

Die Gemeinderatsmitglieder vertraten hierzu die Auffassung, dass vor einer Beschlussfassung zu diesem Sachverhalt seitens der Gemeindeverwaltung anhand eines Lageplanes die relevanten Sachverhalte dargestellt werden. Insoweit wird der Antrag zurückgestellt.

Herr Baumann nahm gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung nicht teil.

- 125 Gegenstand: Anfragen

a) Staatsstraße 2241, Ausbau zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie OD Oberndorf; Schreiben Bayerischer Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann

Der Vorsitzende trug vor, dass sich die Gemeinde mit Schreiben vom 05.07.2013 an den Bayerischen Staatsminister des Innern, Herrn Joachim Herrmann, bezüglich der unbefriedigenden Situation, die durch den Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberndorf im Bereich der Gumanns-Linde geschaffen werden soll, gewandt hat. Herr Staatsminister Herrmann hat mit Schreiben vom 16.08.2013 geantwortet und dabei zusammenfassend festgestellt, dass sich die Gemeinde an den Landrat des Landkreises Nürnberger Land, Herrn Kroder, wenden sollte. Herr Dr. List vom Büro des Landrats hat sich sodann mit dem Bürgermeister in Verbindung gesetzt.

Er hat hierbei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Kanalverlegung in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wohl bereits die Wurzeln dieser Linde beschädigt hat. Insoweit liegt, so Herr List, ggf. ein Straftatbestand der Gemeinde vor. Herr Gumann stellte hierzu fest, dass solche Hinweise in der Sache nicht dienlich sind. Letztlich muss eine Lösung gefunden werden, die den Verkehrsverhältnissen gerecht wird.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zu Kenntnis.

- b) Fuß- und Radweg von Simmelsdorf nach Schnaittach; Hangrutsch und Vereisung im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 431, Gemarkung Simmelsdorf;

Wie in der Gemeinderatssitzung am 29.01.2013 besprochen, wurde zwischenzeitlich im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 431, Gemarkung Simmelsdorf, am Fuß und Radweg zwischen Simmelsdorf nach Schnaittach der Hang abgeflacht. Die Niederschläge der letzten Tage haben jedoch dazu geführt, dass dieser Hang weiter abrutschte und die Erdmassen den neu gezogenen Entwässerungsgraben füllten. Um weitere Hangrutsche zu vermeiden, wären Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu, so wurde vereinbart, wird der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss den Sachverhalt am 26.09.2013 um 17.00 Uhr vor Ort in Augenschein nehmen.

- a) Weitere Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Herr Daut trug vor, dass im Bereich des Schlusses in Hüttenbach eine problematische Parksituation gegeben ist. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass die Gemeinde sich bemüht, Flächen zu erwerben, um diese Situation zu entschärfen. Dabei verwies er auch auf den nichtöffentlichen Teil.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, so dass der Vorsitzende um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:
P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schriftführer:
Schramm